

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2006/2007

Ausgegeben am 23. April 2007

37. Stück

201. Curriculum für das Bachelorstudium Politikwissenschaft an der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie der Universität Innsbruck
(Kundmachung laut folgender Anlage Seite 1 - 14)

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie vom 19.03.2007, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 19.04.2007:

Auf Grund des § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 74/2006 und des § 32 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 03. Feber 2006, 16. Stück, Nr. 90, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 04. Dezember 2006, 7. Stück, Nr. 36, wird verordnet:

**Curriculum für das
Bachelorstudium Politikwissenschaft
an der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie
der Universität Innsbruck**

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

- (1) An der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie an der Universität Innsbruck ist das Bachelorstudium Politikwissenschaft eingerichtet. Das Bachelorstudium Politikwissenschaft ist der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Bachelorstudium Politikwissenschaft dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung in den Sozialwissenschaften und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden der Politikwissenschaft erfordern. Als wissenschaftliches Studium besteht sein Kern in der Vermittlung von Inhalten, Theorien, Methoden und Instrumenten der Politikwissenschaft.
- (3) Das Ausbildungsziel des Bachelorstudiums ist die wissenschaftlich fundierte, theorie- und methodengestützte Problemlösungskompetenz der Absolventinnen und Absolventen. Diese Problemlösungskompetenz soll sie befähigen, in ihren jeweiligen beruflichen Einsatzfeldern einschlägige Problemstellungen wissenschaftlich fundiert und praxisorientiert zu bearbeiten. Als akademisch ausgebildete Fachleute auf dem Gebiet der Politikwissenschaft verfügen sie über eine breite Qualifikation, die ihren Einsatz in unterschiedlichen beruflichen Feldern ermöglicht.
- (4) Ziel und Aufgabe des Bachelorstudiums Politikwissenschaft ist es, den Studierenden ein aktuelles, fundiertes und praxisnahes Wissen über nationale und internationale politische Systeme zu vermitteln und Studierende zur politikwissenschaftlichen Analyse, d.h. zur Analyse von Macht- und Herrschaftsverhältnissen zu befähigen.
- (5) In den einzelnen Modulen werden den Studierenden im Rahmen der angebotenen Lehrveranstaltungen Sozialkompetenzen vermittelt wie die Befähigung zur Gruppenarbeit, zur Präsentation der Arbeiten, der Moderation von Diskussionen usw.
- (6) Die Ergebnisse der Geschlechterforschung sind in allen Bereichen der politikwissenschaftlichen Lehre zu berücksichtigen. Der aktuelle Forschungsstand im Bereich der Geschlechterforschung soll daher in allen Lehrveranstaltungen berücksichtigt werden. Neben der all-

gemeinen Berücksichtigung in den Lehrveranstaltungen ist im Curriculum ein eigenes Modul vorgesehen, in dem spezifische Fragen zur Geschlechter- und Minderheitenforschung einschließlich sexueller Minderheiten und der Queer, Lesbian und Gay Studies behandelt werden.

- (7) Hinsichtlich des Qualifikationsprofils des Bachelorstudiums Politikwissenschaft ist festzuhalten:
1. Die Vermittlung des politikwissenschaftlichen Wissens und der analytischen Kompetenzen sowie der methodischen Grundlagen dient der Vorbereitung auf die berufliche Tätigkeit und soll die fachliche, persönliche und soziale Kompetenz fördern.
 2. Absolventinnen und Absolventen finden ihre Arbeitsplätze u.a. in der öffentlichen Verwaltung, in politischen Institutionen und Organisationen, im Bereich Öffentlichkeitsarbeit sowie der Politikberatung, in den Medien, in nationalen, internationalen sowie in nichtstaatlichen Organisationen und im universitären und außeruniversitären wissenschaftlichen Bereich.

§ 2 Studienumfang und Studiendauer

- (1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Das entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern. 25 Arbeitsstunden entsprechen einem ECTS-AP.
- (2) Das Bachelorstudium wird in Form von Modulen durchgeführt.

§ 3 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Vorlesungen (VO) sind wissenschaftliche Vorträge, die fachlich einführen oder der Darlegung und Verständnis fördernden Erörterung von Forschungsgegenständen, Fragestellungen und methodischen Vorgangsweisen dienen sowie neue Forschungsergebnisse vorstellen. Die Teilungsziffer beträgt 200.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind:
 1. Proseminare (PS): Proseminare vermitteln die Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur und den Erkenntnisstand des Faches ein und bearbeiten exemplarisch Probleme des Faches. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind eigene schriftliche und/oder mündliche Beiträge zu fordern. Die maximale Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beträgt 35.
 2. Seminare (SE): Seminare dienen der vertieften wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind eigene schriftliche und/oder mündliche Beiträge zu fordern. Die maximale Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beträgt 35.
- (3) Im Rahmen von Lehrveranstaltungen können Exkursionen durchgeführt werden. Exkursionen dienen der praktischen Veranschaulichung politikwissenschaftlicher Problemfelder und Lerninhalte. Sie bieten die Möglichkeit politische oder wirtschaftliche Institutionen sowie Lehr- und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland kennenzulernen.

§ 4 Vergabe der Plätze in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.

2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 5 Art, Ausmaß und inhaltliche Kurzbeschreibung der Lehrveranstaltungen der Pflicht- und Wahlmodule

(1) Pflichtmodule der Studieneingangsphase

1. Pflichtmodul	Einführung in das sozialwissenschaftliche Arbeiten	Art der LV	SSSt	ECTS-AP
PS Einführung in das sozialwissenschaftliche Arbeiten				
Einführung in die Arbeitstechniken der wissenschaftlichen Forschung und Textproduktion. Das PS vermittelt den Studierenden verschiedenste Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens. So werden etwa die Recherche von Literatur, die Formulierung einer zentralen Frage oder Hypothese oder unterschiedliche Zitierweisen behandelt.		PS	2	5
Lernziel: Die Studierenden erlernen die Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens.				
Anmeldungsvoraussetzungen: keine				
Summe			2	5

2. Pflichtmodul	Grundzüge der Politikwissenschaft	Art der LV	SSSt	ECTS-AP
VO Grundzüge der Politikwissenschaft				
Die Vorlesung gibt einen Überblick über die zentralen politischen Prozesse, Institutionen, Strukturen und Politikfelder.		VO	4	10
Lernziel: Die Studierenden erwerben ein Grundverständnis für politische Akteure, Institutionen und Prozesse.				
Anmeldungsvoraussetzungen: keine				
Summe			4	10

3. Pflichtmodul	Soziologische Perspektiven und Denkweisen	Art der LV	SSSt	ECTS-AP
VO Soziologische Perspektiven und Denkweisen				
Die Vorlesung gibt einen Überblick über die theoretischen und methodologischen Paradigmen der Soziologie, die Grundbegriffe und die Grundprobleme der Soziologie.		VO	4	10
Lernziel: Die Studierenden erwerben ein Grundverständnis für soziale Akteure, Institutionen und Prozesse.				
Anmeldungsvoraussetzungen: keine				
Summe			4	10

4. Pflichtmodul	Angewandte Methoden der Sozialwissenschaften	Art der LV	SSSt	ECTS-AP
a. VO Angewandte Methoden der Sozialwissenschaften				
<p>Die Vorlesung vermittelt die Grundlagen empirischer Forschung. Sie gibt einen Überblick über die wichtigsten Methoden und Forschungsansätze und ihren jeweiligen wissenschaftstheoretischen und methodologischen Hintergrund.</p> <p>Lernziel: Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der Methoden der Sozialwissenschaften.</p> <p>Anmeldungsvoraussetzungen: keine</p>		VO	2	3.5
b. PS Angewandte Methoden der Sozialwissenschaften				
<p>Das Proseminar dient, in Abstimmung mit der gleichnamigen Vorlesung, der Einübung und Anwendung empirischer Methoden. Anhand eines praktischen Falls werden sämtliche Phasen des Forschungsablaufs – Formulierung der Forschungsfrage, Erhebung und Auswertung der Daten, Ausarbeitung des Berichts – von den Studierenden selbstständig bearbeitet.</p> <p>Lernziel: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Methoden der Sozialwissenschaft an konkreten Fallbeispielen anzuwenden.</p> <p>Anmeldungsvoraussetzungen: keine</p>		PS	2	4
Summe			4	7.5

(2) Pflichtmodule nach der Studieneingangsphase

1. Pflichtmodul	Statistik	Art der LV	SSSt	ECTS-AP
a. VO Statistik				
<p>Die Vorlesung bietet eine Einführung und einen Überblick in Methoden der angewandten Statistik in den Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt in der statistischen Datenanalyse.</p> <p>Lernziel: Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der statistischen Methoden der empirischen Datenanalyse.</p> <p>Anmeldungsvoraussetzungen: keine</p>		VO	2	5
b. PS Statistik				
<p>Das Proseminar dient der Einführung in die Verwendung eines Programms zur statistischen Datenanalyse, der Analyse realer sozialwissenschaftlicher Datensätze und der Einübung und Vertiefung der in der Vorlesung besprochenen Methoden.</p> <p>Lernziel: Die Studierenden erwerben anhand von Fallbeispielen Grundkenntnisse in der Anwendung statistischer Methoden der empirischen Datenanalyse.</p> <p>Anmeldungsvoraussetzungen: keine</p>		PS	2	5
Summe			4	10

2. Pflichtmodul	Geschlechter- und Minderheitenforschung	Art der LV	SSSt	ECTS-AP
a. VO Geschlechterforschung Die Vorlesung gibt einen Überblick über die wichtigsten Strömungen der Geschlechterforschung. Dabei werden historische und aktuelle Forschungsansätze sowie Ergebnisse der empirischen Geschlechterforschung präsentiert und die Genderpolitik auf nationaler und europäischer Ebene erläutert. Dargelegt werden müssen dabei auch die Forschungsergebnisse der Queer, Lesbian und Gay Studies. Lernziel: Die Studierenden erwerben eine Sensibilität für die Relevanz von Geschlechteridentitäten. Anmeldungsvoraussetzungen: keine		VO	2	4
b. VO Minderheitenforschung Die Vorlesung gibt einen Überblick über die wichtigsten Strömungen der aktuellen Minderheitenforschung. Dabei werden aktuelle Forschungsansätze und Ergebnisse der empirischen Minderheitenforschung präsentiert. Lernziel: Die Studierenden erwerben eine Sensibilität für die Relevanz von Minderheiten. Anmeldungsvoraussetzungen: keine		VO	2	3,5
Summe			4	7.5

3. Pflichtmodul	Politische und Soziale Theorien	Art der LV	SSSt	ECTS-AP
a. VO Politische Theorien Die Vorlesung gibt einen Überblick über die Entwicklung politischer Theorien. Hierbei wird die historische Perspektive berücksichtigt; aktuelle Problem- und Konfliktlagen werden mithilfe von unterschiedlichen theoretischen Ansätzen thematisiert. Lernziel: Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der politischen Theorien. Anmeldungsvoraussetzungen: keine		VO	2	4
b. VO Soziale Theorien Die Vorlesung gibt einen Überblick über die Entwicklung sozialer Theorien. Hierbei wird die historische Perspektive berücksichtigt; aktuelle Problem- und Konfliktlagen werden mithilfe von unterschiedlichen theoretischen Ansätzen thematisiert. Lernziel: Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der sozialen Theorien. Anmeldungsvoraussetzungen: keine		VO	2	3,5
Summe			4	7.5

4. Pflichtmodul	Grundlagen der Europaforschung	Art der LV	SSt	ECTS- AP
VO Grundlagen der Europaforschung Die Vorlesung gibt einen Überblick über das Spektrum der Europaforschung. Sie analysiert das europäische Mehrebenensystem, die institutionellen Zusammenhänge und die Vielfalt von Entscheidungsprozessen sowie Spezifika der Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur Europas. Lernziel: Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der Geschichte, der Prozesse, der Akteure und der Politikfelder europäischer Integration. Anmeldungsvoraussetzungen: keine		VO	4	7,5
Summe			4	7.5

5. Pflichtmodul	Österreichisches politisches System – Einführung	Art der LV	SSt	ECTS- AP
a. VO Österreichisches politisches System Die Vorlesung bietet einen allgemeinen Überblick über das Kernfach Österreichisches politisches System. Lernziel: Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der Funktionsweise des politischen Systems Österreichs. Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module der Studieneingangsphase		VO	2	5
b. PS Österreichisches politisches System Im Proseminar werden von den Studierenden Themenbereiche, die in der Vorlesung behandelt werden, eigenständig weiter erarbeitet und präsentiert. Lernziel: Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der Funktionsweise des politischen Systems Österreichs an konkreten Fallbeispielen. Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module der Studieneingangsphase		PS	2	5
Summe			4	10

6. Pflichtmodul	Vergleich politischer Systeme – Einführung	Art der LV	SSSt	ECTS- AP
a. VO Vergleich politischer Systeme Die Vorlesung bietet einen allgemeinen Überblick über das Kernfach Vergleich politischer Systeme. Lernziel: Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der Funktionsweise politischer Systeme. Anmeldevoraussetzung: positive Beurteilung der Module der Studieneingangsphase		VO	2	5
b. PS Vergleich politischer Systeme Im Proseminar werden von den Studierenden Themenbereiche, die in der Vorlesung behandelt werden, eigenständig weiter erarbeitet und präsentiert. Lernziel: Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der Funktionsweise politischer Systeme anhand konkreter Fallbeispiele. Anmeldevoraussetzung: positive Beurteilung der Module der Studieneingangsphase		PS	2	5
Summe			4	10

7. Pflichtmodul	Internationale Politik – Einführung	Art der LV	SSSt	ECTS- AP
a. VO Internationale Politik Die Vorlesung gibt eine Einführung in die Theorien der internationalen Beziehungen, Grundlagen der Sicherheitspolitik, Akteure und Institutionen in den IB, Konfliktforschung und Außenpolitikanalyse. Lernziel: Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der Funktionsweise, der Struktur und der Akteure der internationalen Politik. Anmeldevoraussetzung: positive Beurteilung der Module der Studieneingangsphase		VO	2	5
b. PS Internationale Politik Das Proseminar dient der Anwendung theoretischer Ansätze in der Untersuchung von Konfliktkonstellationen der internationalen Politik, ihrer Bearbeitung und der Gestaltung nationaler Außenpolitiken im Rahmen von Fallbeispielen. Lernziel: Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der Funktionsweise, der Struktur und der Akteure der internationalen Politik anhand konkreter Fallbeispiele. Anmeldevoraussetzung: positive Beurteilung der Module der Studieneingangsphase		PS	2	5
Summe			4	10

8. Pflichtmodul	Medien	Art der LV	SSSt	ECTS-AP
a. VO Medien, politische Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit Die Vorlesung soll Kenntnisse der Welt der Medien in theoretischer Hinsicht vermitteln. Im Mittelpunkt steht vor allem die Logik medienzentrierter Demokratien, das Verhältnis von Medien und Politik sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Lernziel: Die Studierenden erhalten Grundkenntnisse der politischen Kommunikation und der Medien. Anmeldungs voraussetzung: positive Beurteilung der Module der Studieneingangsphase		VO	2	5
b. SE Medien, politische Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit Das Seminar soll Kenntnisse der Welt der Medien in praktischer Hinsicht vermitteln. Die Studierenden sollen in journalistische Fertigkeiten eingeführt werden, die alle Medienarten umfassen (Printmedien, AV-Medien, neue Medien usw.). Lernziel: Die Studierenden erhalten praktische Kenntnisse in den Bereichen politische Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Medien. Anmeldungs voraussetzung: positive Beurteilung der Module der Studieneingangsphase		SE	2	5
Summe			4	10

9. Pflichtmodul	Österreichisches politisches System – Vertiefung	Art der LV	SSSt	ECTS-AP
a. VO Österreichisches politisches System Die Vorlesung behandelt spezielle Problembereiche des Kernfachs Österreichisches politisches System. Lernziel: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse ausgewählter Fragestellungen des politischen Systems Österreichs. Anmeldungs voraussetzung: positive Beurteilung der Module der Studieneingangsphase und der Pflichtmodule gem. § 5 Abs.2 Z.4 bis 7		VO	2	5
b. SE Österreichisches politisches System Im Seminar werden von den Studierenden Themenbereiche, die in der Vorlesung behandelt werden, eigenständig vertiefend bearbeitet und präsentiert. Lernziel: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse ausgewählter Fragestellungen des politischen Systems Österreichs anhand konkreter Fallbeispiele. Anmeldungs voraussetzung: positive Beurteilung der Module der Studieneingangsphase und der Pflichtmodule gem. § 5 Abs.2 Z.4 bis 7		SE	2	5
Summe			4	10

10. Pflichtmodul	Vergleich politischer Systeme – Vertiefung	Art der LV	SSSt	ECTS-AP
a. VO Vergleich politischer Systeme				
Die Vorlesung behandelt spezielle Problembereiche des Kernfachs Vergleich politischer Systeme. Lernziel: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse ausgewählter Fragestellungen politischer Systeme. Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module der Studieneingangsphase und der Pflichtmodule gem. § 5 Abs.2 Z.4 bis 7		VO	2	5
b. SE Vergleich politischer Systeme				
Im Seminar werden von den Studierenden Themenbereiche, die in der Vorlesung behandelt werden, eigenständig weiter erarbeitet und präsentiert. Lernziel: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse ausgewählter Fragestellungen politischer Systeme anhand konkreter Fallbeispiele. Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module der Studieneingangsphase und der Pflichtmodule gem. § 5 Abs.2 Z.4 bis 7		SE	2	5
Summe			4	10

11. Pflichtmodul	Internationale Politik – Vertiefung	Art der LV	SSSt	ECTS-AP
a. VO Internationale Politik				
Die Vorlesung dient der Vertiefung theoriegeleiteter Schwerpunktanalysen von Institutionen, Prozessen und Verfahren internationaler Politik und nationaler Außenpolitiken. Lernziel: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse ausgewählter Fragestellungen der internationalen Politik. Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module der Studieneingangsphase und der Pflichtmodule gem. § 5 Abs.2 Z.4 bis 7		VO	2	5
b. SE Internationale Politik				
Im Seminar erfolgt eine theoriegeleitete Spezialuntersuchung von Themen der internationalen Politik und nationaler Außenpolitiken im Rahmen von Fallbeispielen. Lernziel: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse ausgewählter Fragestellungen der internationalen Politik anhand konkreter Fallbeispiele. Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module der Studieneingangsphase und der Pflichtmodule gem. § 5 Abs.2 Z.4 bis 7		SE	2	5
Summe			4	10

12. Pflichtmodul	Europäische Integration	Art der LV	SSSt	ECTS-AP
a. VO Europäische Integration				
<p>Die Vorlesung gibt vertiefte Informationen über den Prozess der europäischen Integration. Anhand der Institutionen und der Politikfelder wird der Wandel von einer wirtschaftlich orientierten Integration zur politischen Union beschrieben.</p> <p>Lernziel: Die Studierenden erwerben Spezialkenntnisse der europäischen Integrationsprozesse.</p> <p>Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module der Studieneingangsphase und der Pflichtmodule gem. § 5 Abs.2 Z.4 bis 7</p>		VO	2	5
b. SE Europäische Integration				
<p>Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung wird anhand von Fallbeispielen das komplexe Entscheidungssystem der EU thematisiert.</p> <p>Lernziel: Die Studierenden erwerben Spezialkenntnisse der europäischen Integrationsprozesse anhand konkreter Fallbeispiele.</p> <p>Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module der Studieneingangsphase und der Pflichtmodule gem. § 5 Abs.2 Z.4 bis 7</p>		SE	2	5
Summe			4	10

- (3) Wahlmodule: Die Studierenden können zwischen dem Wahlmodul gem. Z 1 und dem Wahlmodul gem. Z 2 gemeinsam mit der politikwissenschaftlichen Praxis gem. § 6 wählen.

1. Wahlmodul	Makro-, Meso- und Mikrosoziologie	Art der LV	SSSt	ECTS-AP
a. Strukturen und Wandel der Gegenwartsgesellschaft 1				
<p>Die Vorlesung bietet einen Überblick über verschiedene Gesellschaftsbegriffe und ihre Anwendung auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen.</p> <p>Lernziel: Die Studierenden sollen ein Verständnis für verschiedene Gesellschaftskonzepte gewinnen sowie deren Potenzial für globale Veränderungsprozesse einschätzen können</p> <p>Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module der Studieneingangsphase und der Pflichtmodule gem. § 5 Abs.2 Z.1 bis 4</p>		VO	2	5
b. Markt, Staat, soziale Institutionen 1				
<p>Die Vorlesung bietet eine Einführung in die Theorie der sozialen Institutionen unter besonderer Berücksichtigung folgender Kernfächer: politische Soziologie, Wirtschafts- und Organisationssoziologie.</p> <p>Lernziel: Die Studierenden erwerben anhand von komparativen und theoretischen Ansätzen Kenntnisse der Entstehung und der Formen zentraler sozialer Institutionen und Strukturen.</p> <p>Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module der Studieneingangsphase und der Pflichtmodule gem. § 5 Abs.2 Z.1 bis 4</p>		VO	2	5

<p>c. Lebenswelt-Lebensformen: Individuum und Gesellschaft 1</p> <p>Die Vorlesung bietet eine allgemeine Einführung in mikrosoziologische Fragestellungen (Identität, Sozialisation, soziale Rolle etc.), behandelt Fragen von Identität und Differenz in den Bereichen Nationalität, Ethnizität, Religion, Gender, Sexualität.</p> <p>Lernziel: Ziel ist, die Studierende vertraut zu machen mit etablierten Ansätzen wie verstehender Soziologie und symbolischem Interaktionismus sowie mit den entsprechenden Kernfragen der Kulturosoziologie und neueren Impulsen aus Women Studies, Queer Theory und Poststrukturalismus.</p> <p>Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module der Studieneingangsphase und der Pflichtmodule gem. § 5 Abs.2 Z.1 bis 4</p>	VO	2	5
Summe		6	15

2. Wahlmodul	Reflexion der politikwissenschaftlichen Praxis	Art der LV	SSSt	ECTS-AP
<p>SE: Reflexion der politikwissenschaftlichen Praxis</p> <p>Das Seminar dient der Vor- und Nachbereitung der Praxistätigkeit der Studierenden.</p> <p>Lernziel: Die Lehrveranstaltung dient der Berufsvorbereitung durch Reflexion der Praxiserfahrungen der Studierenden.</p> <p>Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung der Module der Studieneingangsphase und der Pflichtmodule gem. § 5 Abs.2 Z.1 bis 4</p>	SE	2	5	
Summe			2	5

§ 6 Praxis

Zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten haben die Studierenden ab dem dritten Semester eine facheinschlägige Praxis bei außeruniversitären Einrichtungen im Umfang von 240 Stunden zu absolvieren und einen Bericht darüber zu verfassen. Dies entspricht zehn ECTS-AP.

§ 7 Bachelorarbeiten

- (1) Im Bachelorstudium Politikwissenschaft sind zwei Bachelorarbeiten zu erstellen.
- (2) Bachelorarbeiten stellen Arbeiten dar, die den Standards der Politikwissenschaft in inhaltlicher und methodischer Hinsicht gerecht werden müssen.
- (3) Studierende haben durch die Anfertigung von Bachelorarbeiten den Nachweis zu erbringen, dass sie selbstständig in der Lage sind, das theoretische und methodische Instrumentarium der Politikwissenschaft auf eine eingegrenzte Fragestellung anzuwenden.
- (4) Die Bachelorarbeiten sind im Rahmen der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter der Module gem. § 5 Abs. 2 Z. 8 bis 12 abzufassen.
- (5) Die Bachelorarbeiten umfassen einen Arbeitsaufwand von jeweils zehn ECTS-AP. Sie werden zusätzlich zu den im Rahmen der entsprechenden Lehrveranstaltung des Moduls vorgesehenen Leistungen erbracht. Die Bachelorarbeiten müssen in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Fakultätsstudienleiterin oder dem Fakultätsstudienleiter festgelegten elektronischen Form eingereicht werden.

- (6) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, soweit die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert gekennzeichnet und beurteilbar sind und die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter die Zustimmung dafür gibt.
- (7) Bachelorarbeiten können in einer Fremdsprache abgefasst werden, wenn die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter dem zustimmt.

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen, und zwar durch
 1. Prüfungen der Lehrinhalte der Vorlesungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrveranstaltungsleiter hat zu Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode festzulegen.
 2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von mündlichen und/oder schriftlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrveranstaltungsleiter hat zu Beginn der Lehrveranstaltung die Beurteilungskriterien festzulegen.

§ 9 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Politikwissenschaft wird der akademische Grad „**Bachelor of Arts**“, abgekürzt „BA“ verliehen.

§ 10 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die das Diplomstudium der Studienrichtung Politikwissenschaft (Studienplan kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 6. September 2001, 62. Stück, Nr.825), vor Inkrafttreten dieses Curriculums begonnen haben, sind berechtigt, jeden der Studienabschnitte, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Curriculums noch nicht abgeschlossen sind, in einem der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeit (5 Semester) abzuschließen. Wird ein Studienabschnitt nicht fristgerecht abgeschlossen, ist der oder die Studierende für das weitere Studium dem neuen Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind diese Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen.
- (2) Eine Anerkennung von Prüfungen gemäß § 78 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 ist in Anhang 1 zu diesem Curriculum festgelegt.

§ 11 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission
Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard Mangott

Für den Senat
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

Anhang 1: Anerkennung von Prüfungen

Die nachstehenden, im Rahmen des Diplomstudiums der Studienrichtung Politikwissenschaft, an der Universität Innsbruck (Studienplan kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 6. September 2001, 62. Stück, Nr.825) positiv beurteilten Prüfungen werden gemäß § 78 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 für das Bachelorstudium Politikwissenschaft an der Universität Innsbruck wie folgt als gleichwertig anerkannt:

Positiv beurteilte Prüfungen gemäß Studienplan kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 6. September 2001, 62. Stück, Nr.825		Anerkannt als gleichwertige Prüfungen gem. Curriculum kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck am	
I. Studienabschnitt			
§ 4 (a)	2 PS Einführung in das politikwissenschaftliche Arbeiten	§ 5 (1) 1.	2 PS Einführung in das sozialwissenschaftliche Arbeiten
§ 4 (b)	3 VO Grundzüge der Politikwissenschaft	§ 5 (1) 2.	4 VO Grundzüge der Politikwissenschaft
§ 4 (c)	2 VO Grundzüge der Sozialwissenschaften/Einführung in die Wissenschaftstheorie	§ 5 (1) 3.	4 VO Soziologische Perspektiven und Denkweisen
§ 5 (2)	2 VO Methoden der politikwissenschaftlichen Forschung	§ 5 (1) 4. a	2 VO Angewandte Methoden der Sozialwissenschaften
§ 5 (2)	2 PS Methoden der politikwissenschaftlichen Forschung	§ 5 (1) 4. b	2 PS Angewandte Methoden der Sozialwissenschaften
§ 5 (1)	3 VO und PS Statistik für Sozialwissenschaften	§ 5 (2) 1. a § 5 (2) 1. b	2 VO Statistik 2 PS Statistik
		§ 5 (2) 2. a und b	2 VO + 2 VO Geschlechter- und Minderheitenforschung
§ 5 (4)b	2 VO Politische Theorie und Ideengeschichte	§ 5 (2) 3. a	2 VO Politische Theorien
§ 5 (3)b	2 PS Politische Theorie und Ideengeschichte	§ 5 (2) 3 b	2 VO Soziale Theorien
§ 5 (3)a	2 VO Österreichisches politisches System	§ 5 (2) 5. a	2 VO Österreichisches politisches System – Einführung
§ 5 (4)a	2 PS Österreichisches politisches System	§ 5 (2) 5. b	2 PS Österreichisches politisches System – Einführung
§ 5 (3)d	2 VO Vergleich politischer Systeme	§ 5 (2) 6. a	2 VO Vergleich politischer Systeme – Einführung
§ 5 (4)d	2 PS Vergleich politischer Systeme	§ 5 (2) 6. b	2 PS Vergleich politischer Systeme – Einführung
§ 5 (3)c	2 VO Internationale Politik	§ 5 (2) 7. a	2 VO Internationale Politik – Einführung
§ 5 (4)c	2 PS Internationale Politik	§ 5 (2) 7. b	2 PS Internationale Politik – Einführung
§ 5 (3)e	2 VO Politisches System der Europäischen Union und europäischen Integration	§ 5 (2) 4.	4 VO Grundlagen der Europaforschung
§ 5 (4)e	2 PS Politisches System der Europäischen Union und europäischen Integration		

II. Studienabschnitt			
§ 10 (4)d	2 VO Politische Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	§ 5 (2) 8. a	2 VO Medien, politische Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
§ 10 (4)d	2 SE Politische Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	§ 5 (2) 8. b	2 SE Medien, politische Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
§ 10 (1)a	2 VO Österreichisches politisches System	§ 5 (2) 9. a	2 VO Österreichisches politisches System – Vertiefung
§ 10 (2)a	2 SE Österreichisches politisches System	§ 5 (2) 9. b	2 SE Österreichisches politisches System – Vertiefung
§ 10 (1)d	2 VO Vergleich politischer Systeme	§ 5 (2) 10. a	2 VO Vergleich politischer Systeme – Vertiefung
§ 10 (2)d	2 SE Vergleich politischer Systeme	§ 5 (2) 10. b	2 SE Vergleich politischer Systeme – Vertiefung
§ 10 (1)c	2 VO Internationale Politik	§ 5 (2) 11. a	2 VO Internationale Politik – Vertiefung
§ 10 (2)c	2 SE Internationale Politik	§ 5 (2) 11. b	2 SE Internationale Politik – Vertiefung
§ 10 (1)e	2 VO Politisches System der Europäischen Union und europäischen Integration	§ 5 (2) 12. a	2 VO Europäische Integration
§ 10 (2)e	2 SE Politisches System der Europäischen Union und europäischen Integration	§ 5 (2) 12. b	2 SE Europäische Integration
§ 11 (2)	4 PS Politikwissenschaftliches Proseminar (Praktikum)	§ 5 (3) 1.	2 SE Politikwissenschaftliches Praktikum